

Tiergesundheit und Qualitätssicherung aus der Sicht des Betreuungstierarztes

Dr. Walter OBRITZHAUSER

Präsident der Tierärztekammer Steiermark, Graz und Tierarzt, Kapfenberg

Geänderte Produktionsbedingungen in der Rinderwirtschaft machen eine tierärztliche Herangehensweise an Gesundheitsprobleme notwendig, bei der die betreute Herde im Mittelpunkt steht. Ein hoher Kostendruck in der tierischen Produktion führt zu einer erhöhten Bereitschaft, Tierarzneimittel ohne ausreichende Diagnostik, ohne tierärztliche Anweisung und ohne ausreichende Dokumentation einzusetzen. Mit dem Tierarzneimittelkontrollgesetz 2002 (TAMKG) und der Tiergesundheitsdienst-Verordnung (TGD-VO) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den nachvollziehbaren und verantwortungsvollen Einsatz von Tierarzneimitteln durch Tierärzte und Landwirte geschaffen.

Die Ergebnisse des Gesundheitsmonitorings sowie die Auswertungen aus der Milchleistungskontrolle bilden die Grundlage für die Beurteilung der Gesundheitssituation eines Bestandes. Die Häufigkeiten des Auftretens von Erkrankungen im Bestand erlauben in Verbindung mit der Beurteilung der Milchleistungsdaten Rückschlüsse auf Fütterungs-, Management- und Haltungsmängel und geben Hinweise auf die dem Problem zu Grunde liegenden Ursachen. Das TGD-Programm Gesundheitsmonitoring ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Eigenkontrollsystems, das ein Lebensmittel produzierender Betrieb - daher auch jeder Rinderhalter - gemäß den Bestimmungen des

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes installieren muss.

Die TGD-VO definiert als ein Ziel der Einrichtung Tiergesundheitsdienst die Minimierung des Einsatzes von Tierarzneimitteln. Neben der Quantität angewandeter und eingesetzter Arzneimittel interessiert im Sinne des Verbraucherschutzes vor allem die Art der eingesetzten Wirkstoffe. Welche Wirkstoffe für den veterinärmedizinischen Einsatz auch in Zukunft zugelassen sein werden, wird wesentlich davon abhängen, dass der Einsatz kritischer Wirkstoffe nur auf Basis besonderer veterinärmedizinischer Erfordernisse erfolgt und durch objektivierbare diagnostische Maßnahmen gerechtfertigt wird. Die Grundlage für die Erfassung der eingesetzten Arzneimittelmengen und für die kritische Bewertung des Umganges mit Tierarzneimitteln ist die Dokumentation und zentrale Datenspeicherung. Der Tiergesundheitsdienst, die TGD-Betreuungstierärzte und die TGD-Betriebe müssen dabei eine Vorreiterrolle übernehmen.

Der Tiergesundheitsdienst, die Umsetzung des TGD-Programmes Gesundheitsmonitoring beim Rind und zukünftig das Monitoring des Arzneimitteleinsatzes sind die Basis für die Qualitätssicherung im Bereich Tiergesundheit im rinderhaltenden Betrieb, die den Konsumentenwünschen nach Qualität, Gesundheitsüberwachung und -vorsorge und Transparenz bei der Lebensmittelerzeugung verbunden ist.

